

Teilnahmebedingungen Cash-Box Gewinnspiel des Einkaufszentrums MERCADEN® Böblingen

Vorbemerkungen

Veranstalter des Cash-Box Gewinnspiels am 05.07.2026 ist in der Zeit von 13:00 bis 15:15 Uhr die Werbegemeinschaft des Einkaufszentrums MERCADEN® Böblingen e. V. (nachfolgend „Veranstalter“). Für das zeitlich danach stattfindende Gewinnspiel gelten ausschließlich die Teilnahmebedingungen des dritten Veranstalters.

Die Teilnahme am Cash-Box Gewinnspiel richtet sich ausschließlich nach den nachfolgenden Teilnahmebedingungen.

I. Allgemeines

1. Diese Teilnahmebedingungen regeln die Teilnahme am Cash-Box Gewinnspiel des Veranstalters durch die Teilnehmer.

2. Teilnahmeberechtigt sind volljährige, voll geschäftsfähige Personen vorstehend und nachfolgend „Teilnehmer“.

Im Übrigen bedürfen Minderjährige und beschränkt geschäftsfähige Volljährige zur Teilnahme des Einverständnisses

ihrer gesetzlichen Vertreter. Ausgeschlossen von der Teilnahme sind:

- minderjährige unter 14 Jahren
- Angestellte, freie Mitarbeiter und Bevollmächtigte des Veranstalters
- etwaige Kooperationspartner
- ansässige Mieter der MERCADEN® Böblingen als auch deren Angehörige

Jeder Teilnehmer darf an dem Cash-Box Gewinnspiel nur einmal teilnehmen.

3. Der Veranstalter ist berechtigt, aus wichtigem Grund die Teilnahme von einzelnen Personen von vornherein abzulehnen oder sie später vom Cash-Box Gewinnspiel auszuschließen und auch den Gewinn zurückzufordern. Ein wichtiger Grund liegt zum Beispiel in Fällen von Missbrauch oder sonstigen Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen. Der Veranstalter ist berechtigt, das Cash-Box Gewinnspiel auch ganz abzusagen; nach dessen Beginn allerdings nur aus wichtigem Grund.

4. Die Teilnahme am Cash-Box Gewinnspiel ist ausschließlich im Zeitraum vom 05.07.2026, von 13:00 bis 15:15 Uhr und ausschließlich vor den MERCADEN® Böblingen seitlich des Haupteingangs in der Bahnhofsstraße möglich. Die Teilnahme am Cash-Box Gewinnspiel ist anonym, kostenlos und unabhängig vom Erwerb von Waren oder Dienstleistungen. Es werden keine personenbezogenen Daten erhoben.

II. Durchführung und Abwicklung

1. Die Teilnahme am Cash-Box Gewinnspiel erfolgt ausschließlich durch folgendes Vorgehen:

Die Teilnahme am Gewinnspiel erfolgt mit dem Betreten der Cash Box, in der dafür vorgesehenen Art und Weise, welche dem Teilnehmer zuvor erläutert wird. Durch einen Buzzer, der durch die jeweiligen Hostessen betätigt wird, wird ein Luftstrom ausgelöst, der eine Art „Wirbelwind“ innerhalb der Cash Box entstehen lässt. Die in der Cash Box enthaltenen Papier-Schnipsel, die sich aus Nieten (Papier-Schnipsel, der keinen Gewinn ausweist), 10,00 € Gutscheine für einzelne in den MERCADEN® Böblingen ansässigen und teilnehmenden Geschäfte, sowie Eis Gutscheine des Mieters „Gelato e Café“ zusammensetzt, werden hierbei herumgewirbelt. Der Teilnehmer hat 15 Sekunden Zeit, die wehenden Gutscheine zu fangen. Nach den 15 Sekunden wird durch die Hostess ermittelt, welche Schnipsel der Teilnehmer gefangen hat. Je nach gefangenen Schnipsel steht dem Teilnehmer der entsprechende Gewinn zu:

- Schnipsel Niete: kein Gewinn

- Schnipsel Eis Gutschein: Gewinn von einer Kugel Eis bei dem Mieter „Gelato e Café“

- Schnipsel 10€: Gewinn von einem 10€ Gutschein der MERCADEN® Böblingen, einlösbar in allen teilnehmenden Shops wie folgt: Apotheke, Back Ground Frech, Bijou Brigitte, Blume 2000, Bonita, Box Tabak Presse Lotto, C&A, Casa d'Italia, Cigköfem, Deichmann, Douglas, Edeka, Eiscafé, Ernsting's Family, Fielmann, Frittenwerk, Gelato e Café, Giulia, H&M, Hair Express, Handy Zubehör, Hotalo, Hunkemöller, Jumex, Kiddieland, King Nails, Krass Optik, McDonalds, Media Markt, mister lady, Müller, Nanu Nana, New Yorker, Niazi Döner, O2, Only, Party Balloon, Sergeant Major, Service Punkt, Smart Punkt, Snipes, Style Nails, Subway, Takko, Tea Motion, Tedi, Telekom Shop, Thai Cuisine, TK Maxx, Tom Tailor, Up Hot Dog & More, Vodafone, Woolworth.

Das Cash-Box Gewinnspiel wird von 13:00 bis 15:15 Uhr von den MERCADEN® Böblingen durchgeführt. Danach wird die Cash-Box von einem dritten Veranstalter von 15:30 - 18:00 Uhr betrieben. In diesem Zuge werden die Schnipsel der MERCADEN® Böblingen durch die Schnipsel des dritten Veranstalters ausgetauscht. In dem Zeitraum nach 15:15 Uhr sind die MERCADEN® Böblingen nicht mehr als Veranstalter des Cash-Box Gewinnspiels.

2. Der Anspruch auf den Gewinn kann nicht abgetreten oder übertragen werden. Der Gewinn ist weder auszahlfähig noch ergänzbar oder änderbar. Sollte der Gewinn, gleich aus welchem Grund, nicht zur Verfügung gestellt werden können, behält sich der Veranstalter vor, einen gleichwertigen Ersatzpreis zu vergeben.

III. Vorzeitige Beendigung bzw. Abbruch des Cash-Box Gewinnspiel

Der Veranstalter behält sich vor, den Modus des Cash-Box Gewinnspiels jederzeit und ohne Vorankündigung zu verändern, einzuschränken oder vollständig einzustellen. Von dieser Möglichkeit macht der Veranstalter insbesondere dann Gebrauch, wenn unvorhergesehene, außerhalb des Einflussbereichs des Veranstalters liegende Umstände eintreten, die die ursprüngliche Durchführung erschweren oder für den Veranstalter unzumutbar machen.

Hierzu gehören insbesondere, jedoch nicht abschließend, dass nicht gestattete Eingreifen Dritter, technische Probleme mit Hard- oder Software sowie Rechtsverletzungen Dritter, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Durchführung des Cash-Box Gewinnspiels stehen, hier insbesondere das manipulative Eingreifen in den Ablauf des Cash-Box Gewinnspiels. Sofern eine

Änderung oder vorzeitige Beendigung durch das schuldhafte Verhalten eines Teilnehmers verursacht wurde, kann der Veranstalter von diesem Schadenersatz verlangen. Das Cash-Box Gewinnspiel kann insbesondere wegen technischen Störungen oder Wartungsarbeiten zeitweise nicht verfügbar sein, ohne dass Teilnehmern hieraus Ansprüche gegen den Veranstalter des Cash-Box Gewinnspiel erwachsen würden. Der Veranstalter behält sich vor, die Teilnahmebedingungen jederzeit und ohne Vorankündigung zu ändern oder zu erweitern. Ergänzungen und Nebenabreden hinsichtlich der Bedingungen für die Gewinnabwicklung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

IV. Haftung des Veranstalters

Für eine Haftung des Veranstalters auf Schadensersatz gelten unbeschadet der sonstigen gesetzlichen

Anspruchsvoraussetzungen die nachfolgenden Haftungsausschlüsse und -begrenzungen:

1. Der Veranstalter haftet unbeschränkt, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.
2. Weiter gilt eine Veranstalterhaftung für leicht fahrlässig verursachte Verletzungen von wesentlichen Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet, oder für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Cash-Box Gewinnspiels überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung die Teilnehmer regelmäßig vertrauen. Der Haftungsumfang beschränkt sich für den Veranstalter in einem solchen Fall jedoch bloß auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden.
3. Der Veranstalter haftet nicht für die leicht fahrlässige Verletzung anderer als den vorstehend benannten Pflichten.
4. Die bezeichneten Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für einen Mangel nach Übernahme von Beschaffenheitsgarantien für die Beschaffenheit eines Produkts und bei arglistig verschwiegenen Mängeln. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
5. Der Haftungsausschluss bzw. die Haftungsbeschränkungen des Veranstalters gilt ebenso für die persönliche Haftung von Vertretern und Erfüllungsgehilfen des Veranstalters oder dessen Arbeitnehmern.

VI. Schlussbestimmungen

1. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts und des ins Deutsche Recht übernommenen UN-Kaufrechts (CISG).
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen ungültig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.
4. Mit der Teilnahme am Cash-Box Gewinnspiel akzeptiert der Teilnehmer diese

Teilnahmebedingungen.

[Böblingen, 05.07.2026]